

Innung der Dachdecker, Glaser und Spengler
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1523 | F 05 90 90 5-51523
E dgs@wktirol.at
W <http://wko.at/tirol/dgs>

13.08.2024

Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler Beschlussfassung der Grundumlage 2025

1. Begründung

- **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung**

Zur Fortführung der Aktivitäten der Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Landesinnung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 160.000,--.

- **Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Jahr konstant (Stichtag 30.6.2024). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

- **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil der Bundesinnung an der Grundumlage wurde mit EUR 34.440,-- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler möge die Grundumlage 2025, wie folgt beschließen:

103	LI Dachdecker, Glaser und Spengler	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 265,00
		Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:	100,00 %
		Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %).	0,50 %
		Der Höchstbetrag der Grundumlage ist:	€ 1.500,00
		Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
	Beschluss der Fachgruppentagung am 02.10.2024. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 132,50



Mst. Thomas SENN
Landesinnungsmeister



Mag. Matthias MARTH
Geschäftsführer